

■ **Indian Palace J. Singh, in Olten**, CH-241.1.007.611-9, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 154 vom 12. 08. 2009, S. 16, Publ. 5192162). In Gutheissung des Rekurses hat das Obergericht des Kantons Solothurn mit Urteil vom 20.08.2009 das Urteil der Amtsgerichtspräsidentin von Olten-Gösgen, in Olten, vom 05.08.2009, mit welchem über den Inhaber des Einzelunternehmens der Konkurs eröffnet wurde, aufgehoben. Der Inhaber ist daher wieder in die Verfügung über sein Vermögen eingesetzt.
Tagesregister-Nr. 4491 vom 21.08.2009 / CH-241.1.007.611-9 / 05217464